

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Weyand

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

9. Forum Betriebsverfassungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 22.02.2013 - 23.02.2013

Sozial(versicherungs)recht für Arbeitsrechtler - Grundlagen und aktuelle Probleme

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 14.06.2013

25. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 08.11.2013 - 09.11.2013

Arbeitsrecht im Krankenhaus

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden 30 Minuten; 02.02.2013

Betriebsverfassungsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 23.10.2013

Akt. ertragsteuerliche Entwicklung zur Besteuerung von Unternehmen; EU-Recht und Umsatzsteuer; u.a.

Brühler Akademie; 10 Stunden; 16.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2014

